

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **22 (1873)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

XII.

Von Nägeli's äußerer Erscheinung haben wir ein Bild auf der Stadtbibliothek. Die männliche Gestalt voll Ernst und Würde, die kräftigen Züge, der feste Blick der Augen, aus welchen Klugheit und unerschrockener Muth leuchten, der mächtige Bart, der seiner Erscheinung etwas Gebieterisches verleiht, der Ausdruck entschiedenen Willens und Selbstvertrauens, die kräftige Hand, die erkennen läßt, daß sie eher für das Schwert und den Schultheißstab, als für die Feder geschaffen ist, — sie entsprechen der Vorstellung, die seine Lebensgeschichte in uns hervorgebracht hat.

Es wird Nägeli die schöne Gabe der Beredtsamkeit nachgerühmt; ¹⁾ auch habe er gut lateinisch geschrieben. ²⁾ Die französische Sprache aber scheint er nicht geliebt zu haben. Kurz nach seiner Wahl zum Schultheiß, im Mai 1540, erklärte er, bei Anlaß einer Abordnung von Genf in Bern, daß „er den Welschen ire Fürträge nit welle noch könne noch möge vertollmetschen“. Hierauf beschloß die Rathsverammlung, ihn davon zu entheben, und die Genfer, sowie die bernischen Unterthanen in der Waadt ihre Angelegenheiten fortan in deutscher Sprache anbringen zu lassen; setzte jedoch fest, daß, wenn eine Gesandtschaft des Kaisers, des Königs von Frankreich oder anderer Fürsten in Bern erscheine, Schultheiß Nägeli dann „das Best thun und ihren Fürtrag vertollmetschen“ solle, wobei die der „welschen Sprache“ kundigen Rathsglieder ihn zu „stüren“ hätten, — was wohl bei seiner Begrüßungsrede an den Herzog von Orleans-Longueville der Fall gewesen sein wird. Als jedoch Nägeli bei seiner Wiederwahl im April 1541 von neuem „Anzug des Tollmetschens halb“ machte, wurde

¹⁾ Tillier III. ²⁾ Hidber im bern. Neujahrsblatt.

jener Beschluß dahin abgeändert, daß die ausländischen Bot-
schafter entweder auf Deutsch oder durch ihre eigenen Doll-
metscher ihre Eröffnungen zu machen hätten, und noch zu Ostern
1549 nahm Nägeli die Wiederwahl unter dem Vorbehalt an,
„den weltlichen Botschaften ire Fürtrag nit ze vertollmetschen“. ¹⁾

Nägeli war zweimal verheirathet, und aus beiden Ehen
erwuchs ihm eine zahlreiche Nachkommenschaft. ²⁾ Seine erste
Gemahlin, Ursula Stockar von Nünforn, aus einem an-
gesehenen Schaffhauser Geschlecht, Tochter des Herrn Alexander,
der als Oberst in den mailändischen Kriegen gedient hatte,
und der Frau Margreth geb. Tschachtlan von Bern, — gebar
ihm fünfzehn Kinder. Von diesen starben fünf noch jung, und
sind vier andere — nämlich Hans (der älteste), Georg,
Niklaus und Hans Rudolf — nicht weiter bekannt. Die
sechs übrigen waren:

1) Margreth, vermählte sich den 25. April 1542 mit
Beat Ludwig von Mülinen, der 1568 ihrem Vater
im Schultheißenamte nachfolgte, und dem sie zweiundzwanzig
Kinder gebar. Sie starb 1576.

2) Burkard diente 1551 als kaiserlicher Hauptmann im
spanischen Heere, machte die Belagerung von Parma mit, und
wurde wegen Verdachts, zu den Franzosen übergehen zu wollen,
gefangen gesetzt und in's Schloß Mailand gebracht. Nicht
ohne große Mühe gelang es jedoch der bernischen Regierung,
durch Vermittlung der Tagsatzung und des kaiserlichen Ge-
sandten Rizio, beim Statthalter Don Ferrand Gonzaga die
Freilassung Burkard's zu erwirken. 1558 in den Großen

¹⁾ Rathsmニュアル.

²⁾ Diese Angaben sind den genealogischen Notizen meines in
der bernischen Genealogie so sehr bewandert gewesenen Groß-
vaters v. S. sel. (gew. Standeskassiers) entnommen. Er hatte
sie aus Taufrödeln, Eherödeln, Testamentenbüchern zc. mit großer
Sorgfalt zusammengetragen.

Rath gewählt, ward er Landvogt zu Ternier, bis er 1562 dieses Amt aufgab und wider das Verbot seiner Obrigkeit als Hauptmann in die Dienste des Prinzen von Condé trat. Nach seiner Rückkehr von dort verwaltete er 1565 die Landvogtei Romainmotier und starb 1577 an der Pest. Er besaß außer dem Hause am sogenannten Nägelisgäpli auch Güter zu Aelen. — Von seiner Gattin Elisabeth Wunderlich (Merveilleux) von Neuenburg (vermählt 17. Februar 1556) hatte er sieben Kinder.

3) Ursula, geb. 1537, vermählte sich im Januar 1555 mit Johann Anton Tillier, des Deutschseckelmeisters Sohn, der nachmals selber Welschseckelmeister wurde. Sie starb erst im Januar 1620.

4) Bendicht, geb. im Frühling 1539, verursachte seinem Vater vielen Kummer. — Er ward des Großen Rathes 1564, hierauf Landvogt zu Aarburg bis 1567, in welchem Jahre die Regierung ihn seines Amtes entsetzte, weil er „an seiner Frau (Katharina von Dießbach) etwas Grobheit begangen“. 1571 ward er Ritter des kaiserlichen St. Georgsordens, und 1572 Kammerherr des Herzogs Philibert von Savoyen. Wie sein Bruder Burkard, diente er 1575, dem Verbot seiner Obern zum Troß, unter dem Prinzen von Condé, sowie als Hauptmann unter dem Herzog Johann Casimir von Zweibrücken in Frankreich, weshalb er das Bürgerrecht in seiner Vaterstadt verwirkte. Im April 1577 nahm ihn jedoch die Regierung, aus Rücksicht gegen seinen greisen Vater, wieder zum Bürger an, legte ihm aber eine Buße von über hundert Pfunden auf. Er, „ein frecher Kriegsmann und verwegen Haut“, wurde 1575 von seiner genannten ersten Frau geschieden, und heirathete 1577 Sara Jeger von Biel, starb aber schon im Dezember desselben Jahres an den Blattern.

5) Elisabeth, getauft im Dezember 1541, vermählte sich am 1. September 1558 mit dem savoyischen Edelmann Peter von Alinges, Freiherrn zu Montfort.

6) Hans Franz, geb. 1544, ward 1566 in die Zunft zu Schmieden angenommen, 1567 und 1570 des Großen Raths, und starb 1577 an der Pest, ohne Kinder zu hinterlassen; seine Gemahlin war Johanna von Erlach. — Er besaß ein Haus „an der nidern Kilchgaß Schattenhalb gelegen.“

Im Jahre 1545 schloß Nägeli eine zweite Ehe mit Rosina Wytttenbach, Tochter Herrn Bendichts, Meiers von Biel, und der Frau Magdalena, geb. Stölli von Solothurn. Sie schenkte ihm vier Töchter, nämlich:

1) Katharina, getauft am 25. November 1547, vermählte sich zuerst am 29. Oktober 1565 mit Sebastian von Luternau, Herrn zu Belp, und 1567 des Großen Raths; — später, am 21. Oktober 1577, mit Niklaus von Weingarten, des Großen Raths 1578 und Landvogt zu Morges 1585. Auch diesen überlebte sie und starb 1605.

2) Salome, getauft den 6. Januar 1549, vermählt am 17. Februar 1567 mit Ludwig Brüggl, 1569 des Gr. Raths, Herrn zu Mühleberg und später zu Bremgarten, welche Herrschaft er von seinem Schwiegervater kaufte.

3) Magdalena, das bekannteste unter den Kindern Nägeli's, getauft am 17. Februar 1550, wurde die Gemahlin dreier Schultheißen. Am 4. August 1567 vermählte sie sich zu Bremgarten mit Johannes Steiger, Freiherrn zu Rolle, Mont, Dron, Herrn zu Bière, Cuarnens, Sepen, Allaman; Mitherrn zu Münsingen und Wichtrach, dem schon mehrfach genannten Amtsgenossen ihres Vaters, — und ward die Stammutter des noch heute blühenden

Geschlechts der weissen Steiger.¹⁾ — Nach dem Tode ihres Gemahls, am 10. Februar 1581, vermählte sie sich (in Münstingen) am 17. September 1582 (als vierte Gattin desselben) mit Herrn Johann von Wattenwyl, 1566 des Großen Raths, 1578 Landvogt zu Lausanne, 1582 Schultheiß der Stadt Bern bis 1589. Er starb den 28. Mai 1604. In seine Familie brachte Frau Magdalena das Rebhut Maleffert oberhalb Rolle. — Ihrem dritten Gemahl

¹⁾ Das „Schweizerische Museum“ (Jahrgang 1793, zwölftes Heft) erzählt uns folgende Begebenheit, welche sich als Familien-tradition bis auf unsere Zeit forterhalten hat, und zu welcher die von Herrn von Steiger von Kirchdorf mir gütigst mitgetheilten Familienpapiere einige Zusätze enthalten, für welche jedoch keine eigentlich geschichtlichen Belege vorhanden sind: Zwischen Schultheiß Nägeli und Johann Steiger soll seit längerer Zeit so heftige Feindschaft gewaltet haben, daß sie nicht ohne Geleit ausgingen. Erfüllt vom Wunsche nach Frieden, verlangte Steiger's erste Gattin, Frau Barbara Willading, von ihm auf ihrem Sterbebette das förmliche Versprechen, sich mit Nägeli auszusöhnen und um eine seiner Töchter zu werben. Dann erst setzte sie ihn zum Erben ihres ansehnlichen Vermögens ein. Des andern Tages starb sie. — Steiger hielt Wort; er begab sich nach Bremgarten. Im Hofe sah er die schöne Magdalena, wie sie die Hühner fütterte, — nach einer andern Version, die Schafe hütend sich kämmt. Leise trat er an sie heran. Als diese ihn bemerkte, in ihm den Feind ihres Vaters erkannte und entfliehen wollte, eilte er ihr nach und warf ihr eine köstliche Kette um den Hals. Mittlerweile war, auf den Ruf eines Dieners, der alte Nägeli mit dem Schwerte in der Hand aus dem Schloß herbeigeeilt. „Was willst du hier, Unglücklicher?“ fuhr er seinen Gegner an. — Ruhig erwiederte dieser: „Den Tod, wenn du unverjöhlich bist, deine Freundschaft und deine Tochter, wenn du Großmuth üben willst.“ — Auf der Stelle warf Nägeli das Schwert weg, umarmte Steiger und gab zur Verlobung Magdalenen's mit ihm seine Zustimmung. — Am 4. August 1567 wurde die Hochzeit zu Bremgarten begangen, und am 7. darauf ritt Frau Magdalena als Gemahlin des Schultheißen mit ihrem Vater und der ganzen beiderseitigen Verwandtschaft in Bern ein. Unter Abfeuerung von zwanzig Stück Geschützen wurde das Ehepaar eine Viertelstunde vor der Stadt von 400 bewaffneten Bürgern, und am Thor von einem Rathsaussschusse empfangen. — (S. Berner Taschenbuch 1866, S. 353 u. ff.)

(4. November 1605), Herrn Albrecht Manuel, Herrn zu Cronay, 1588 des Großen Raths, 1591 des Kleinen Raths und Heimlicher, 1591 bis 1595 Landvogt zu Pferten, in letztem Jahre Venner zu Gerbern, 1600—1633 Schultheiß, starb 1637, — hinterließ sie keine Kinder. Sie starb am 7. April 1628 nach zwölfwöchentlichem Leiden an der Wassersucht.

4) Johanna, getauft den 25. Januar 1555, vermählte sich am 11. Juni 1571 mit Hieronymus von Luternau, Herrn zu Belp, und 1575 des Gr. Raths.

Von allen Söhnen Nägeli's war es einzig Burfard, welcher das Geschlecht fortpflanzte. Seine männliche Nachkommenschaft erlosch erst 1741 mit Hans Rudolf (geb. im Dezember 1698, des Gr. Raths 1735), welcher von seiner Gattin Elisabeth von Bonstetten nur zwei Töchter hinterließ.

XIII.

Wenn wir über Nägeli's Privatleben die erwünschten Angaben zum großen Theil vermissen, so liegen dagegen solche über seine Vermögensumstände reichlich vor.¹⁾ Schon sein Großvater Burfard hatte zu Münsingen die Helferei und Jahrzeiten für seine drei Ehefrauen gestiftet, sowie auch in dortiger Kirche einen Altar zu Ehren des heil. Niklaus bauen und auf seine Kosten weihen lassen. Dieser angestammte Wohlstand erhielt für Nägeli noch Zuwachs durch das Heirathsgut seiner zwei Gemahlinnen, die ihm zusammen über 7000 Bern-

¹⁾ Diese Angaben sind zum großen Theil den Rathsmannualen und Spruchbüchern entnommen, zum Theil auch dem auf der Stadtbibliothek befindlichen „Theilibell“ oder Rodel über Nägeli's Verlassenschaft; einzelne auch den Familienpapieren des Herrn v. Steiger von Kirchdorf. Endlich wurden die schon erwähnten handschriftlichen Auszüge und Notizen meines Großvaters ebenfalls benutzt.